

Anlage 6

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	22.06.2016	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	28.06.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.06.2016	öffentlich
Integrationsrat	29.06.2016	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.06.2016	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	07.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung,,

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

IR, 28.01.2015, TOP 7, Drs.-Nr.: 0951/2014-2020
SGA, 10.02.2015, TOP 4, Drs.-Nr.: 0951/2014-2020
HBetA, 05.02.2015, TOP 4, Drs.-Nr.: 0951/2014-2020
SchA, 24.02.2015, TOP 3.7; Drs.-Nr.: 0951/2014-2020
JHA, 25.02.2015, TOP 8, Drs.-Nr.: 0951/2014-2020
HBetA, 29.10.2015, TOP 5, Drs.-Nr.: 2279/2014-2020
HBetA, 04.02.2016, TOP 7, Drs.-Nr.: 2690/2014-2020
SGA, 14.06.2016, TOP 7, Drs.-Nr.: 3302/2014-2020
Seniorenrat, 15.06.2016, TOP 7, Drs.-Nr.: 3302/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte, der SGA, SchA und der JHA empfehlen, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ Anlage 1 und die Berichte der Fachgruppen (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Abschnitt 3 der Anlage 1 genannten Handlungsansätze aufzunehmen und den Fachausschüssen regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Der SGA hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 folgende Ergänzungen zu den Handlungsansätzen Nr. 4 und 7 (siehe Abschnitt 3 der Anlage 1 – S. 18 und 19) beschlossen:

Unterbringung und Versorgung

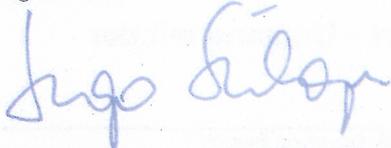
4.

Die sozialarbeiterische Betreuung wird weiterhin und verstärkt sozialräumlich ausgerichtet. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen vor Ort und die Betreuung der dezentral untergebrachten geflüchteten Menschen. Die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter suchen aktiv den Kontakt mit den Nachbarschaften. **Besonderes Augenmerk wird auch auf die intensivere Betreuung der in den Dependancen untergebrachten Flüchtlinge gelegt.** Ein Betreuungsschlüssel von 1 : 120 soll in Zukunft nicht mehr unterschritten werden.

7.

Die Integration der geflüchteten Menschen in das Regel-Gesundheitssystem wird weiter verfolgt. Dazu erfolgt in den Stadtteilen und auf gesamtstädtischer Ebene ein enger Austausch insbesondere mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Das Leistungsrecht nach AsylbLG wird, **ggf. bis zur etwaigen Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte,** vom Sozialamt so unbürokratisch wie möglich und im Sinne einer angemessenen Versorgung umgesetzt. Dazu gehören auch Angebote zur Gesundheitsberatung. Die Zugänge zu professioneller Hilfe für traumatisierte geflüchtete Menschen müssen unbürokratisch und zeitnah gewährleistet werden. Dabei kommt dem Einsatz von geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern eine hohe Bedeutung zu. Die Verwaltung prüft, wie die Zusammenarbeit mit Angeboten des Gesundheitssystems und von freien Trägern weiterentwickelt werden kann.

Beigeordneter



Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.